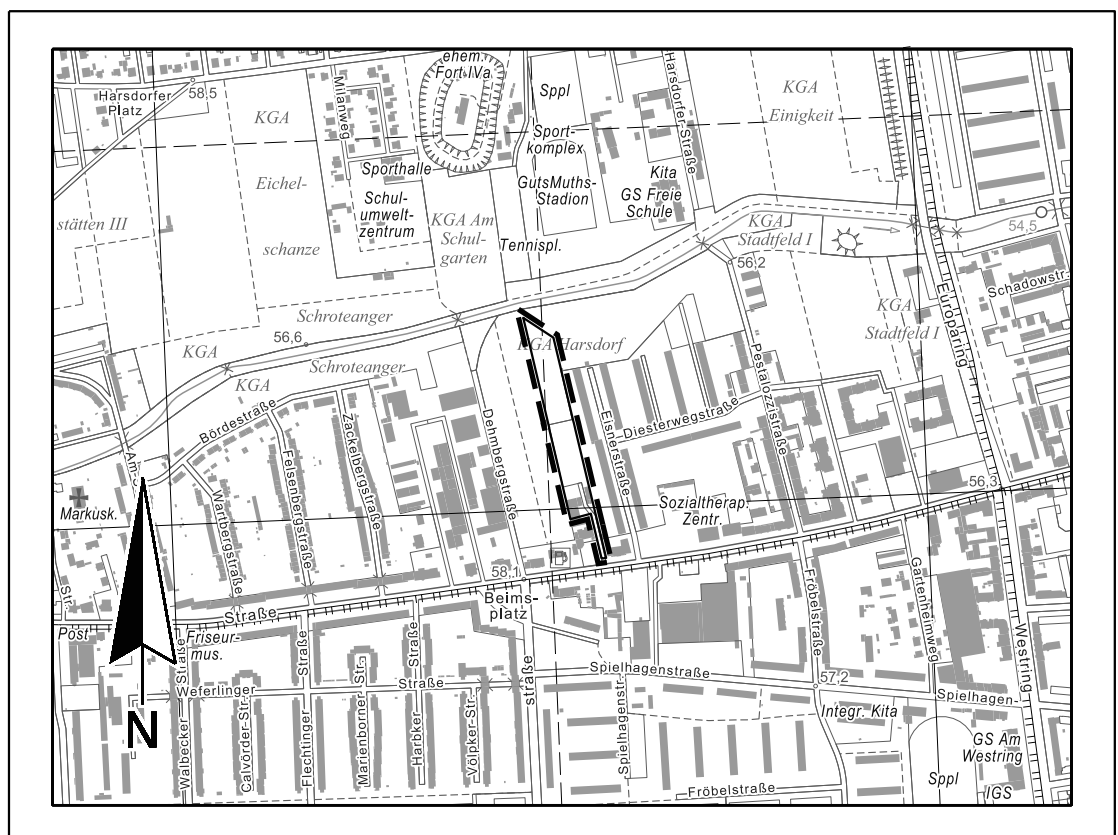


Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung)  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 312-2  
GROSSE DIESDORFER STRASSE / DEHMBERGSTRASSE,  
in einem Teilbereich  
Stand: April 2021

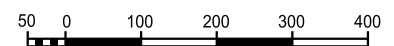


Planverfasser:

Baumeister Ingenieurbüro GmbH Bernburg

Steinstraße 3i

06406 Bernburg



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 04/2021

## I (Frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 10.09.2020 um 17:00 Uhr im Baudezernat eine Bürger\*Innenversammlung statt. Es nahmen ca. 30 Bürger\*Innen teil. Seitens der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros wurden das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans erläutert sowie die Planung zum Vorentwurf vorgestellt. Im Anschluss folgte eine offene Diskussion. Die Fragen und Anregungen werden in der nachfolgenden Tabelle nach Belangen geordnet dargestellt:

Belang	Stellungnehmende	Anregung Nr.	Anregungen / Hinweise	Abwägung
<b>1 Art der baulichen Nutzung / Überplanung von Kleingartenflächen</b>	Bürger*Innenversammlung 10.09.2020	A1.1	- Nachfragen zur Kündigung der Gartenparzellen	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Erschließungsträger und Eigentümer der privaten Grundstücksflächen mit Kleingartennutzung hat mit dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. eine Zielvereinbarung erarbeitet. Über die Zielvereinbarung kann dem Verband die Kündigung ausgesprochen werden, anschließend kann die Kündigung der Parzellen gemäß Bundeskleingartengesetz bis zum Januar jeden Jahres erfolgen, um die Nutzungsaufgabe zum Herbst des jeweiligen Jahres zu erwirken.
	Bürger*Innenversammlung 10.09.2020	A1.2	- Nachfragen zur Absicherung der restlichen Gärten, wenn die 6 Parzellen aufgegeben sind	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Absicherung der Baustelle wird wie gesetzlich vorgeschrieben durch den Bauherrn erfolgen.
	Bürger*Innenversammlung 10.09.2020	A1.3	- Nachfragen, ob weitere Gärten durch die Änderung des Bebauungsplans entfallen werden	<b>Der Anregung wird gefolgt.</b> Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans und dessen Umsetzung ist keine weitere Überplanung von Kleingartenflächen vorgesehen.
<b>2 Verkehr / Geh-, Fahr- und Leitungsrechte</b>	Bürger*Innenversammlung 10.09.2020	A2.1	- Frage, ob das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht im Grundbuch eingetragen ist	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die notwendigen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte werden in der Bebauungsplanänderung festgesetzt. Sie müssen zusätzlich durch die Grundstückseigentümer dinglich gesichert werden.

## **II (Frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.04.2014 über die Aufstellung des Bebauungsplanes informiert und mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Zum durch Beschluss vom 16.05.2019 erweiterten Geltungsbereich und geändertem Vorentwurf wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 17.07.2020 erneut mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

### Beteiligte Behörden und Träger ohne Stellungnahme:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft  
BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs- GmbH  
Kommunaler Aufgabenträger des ÖPNV

### Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen ohne Anregungen oder Hinweise:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 307 (Obere Luftfahrtbehörde), Schreiben vom 21.05.2014  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 401 (Obere Abfall- und Bodenschutzbehörde), Schreiben vom 21.05.2014  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 402 (Obere Immissionsschutzbehörde), Schreiben vom 21.05.2014 und 18.08.2020  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 404 (Obere Behörde für Wasserwirtschaft), Schreiben vom 21.05.2014  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 405 (Obere Behörde für Abwasser), Schreiben vom 21.05.2014  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 407 (Obere Naturschutzbehörde), Schreiben vom 21.05.2014 und 03.08.2020  
Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, Schreiben vom 25.04.2014  
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, Schreiben vom 18.08.2020  
Landesverwaltungsamt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltbildung, Schreiben vom 03.08.2020  
50 Hertz Transmission GmbH, Schreiben vom 24.04.2014 und 17.07.2020  
GDMcom GmbH, Schreiben vom 07.05.2014 und 21.07.2020  
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 21.07.2020  
Avacon Netz GmbH, Schreiben vom 15.04.2014 und 28.07.2020  
Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, Schreiben vom 20.06.2014 und 17.08.2020  
Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 24.04.2014  
Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 24.04.2014

Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen:

Aus diesen Stellungnahmen sind die folgenden Hinweise und Anregungen für den Bebauungsplan wie folgt von Belang:

Belang	Stellung-nehmer	Anregung Nr.	Stellungnahme	Abwägung
<b>1 Übergeordnete Planungen / Regional- und Landesplanung</b>	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ref. 309 – obere Landes- planungsbehörde  Schreiben vom 21.05.2014	B 1.1	Die vorgelegene Planung/ Maßnahme ist nicht raumbedeutsam. Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Kein weiterer Handlungsbedarf.
	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt  Schreiben vom 05.08.2020	B 1.2	Feststellung, dass die vorgesehene 1. Änderung des B-Plans nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist (§ 13 (2) LEntwG LSA). Eine landesplanerische Abstimmung ist demnach nicht erforderlich.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Kein weiterer Handlungsbedarf.
	Landeshauptstadt Magdeburg, Untere Landesentwicklungsbehörde  Schreiben vom 18.08.2020	B 1.1	Es wird bestätigt, dass die Planung den kommunalen Entwicklungszielen entspricht.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Kein weiterer Handlungsbedarf.
<b>2 Art und Maß der baulichen Nutzung</b>	Untere Bauaufsichtsbehörde  Schreiben vom 14.05.2014 und 10.09.2020	B 2.1	Für die zukünftig geplanten Einfamilienhäuser sollte eine maximale Gebäudehöhe (Trauf- und Firsthöhen) über vorhandenem Gelände festgesetzt werden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Es wurde eine maximale Gebäudehöhe in die Festsetzungen übernommen, die maximale Zahl der Vollgeschosse ist bereits festgesetzt.
	Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V.  Schreiben vom 06.06.2014		Bestätigung, dass die zu überplanenden Flächen bereits aus dem Bestand des Verbands der Gartenfreunde Magdeburg e.V. herausgelöst wurden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Kein weiterer Handlungsbedarf.

Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 312-2 „Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße“  
Stand: April 2021

<b>3</b> <b>Verkehrerschließung</b>	Untere Bauaufsichtsbehörde  Schreiben vom 14.05.2014 und 10.09.2020	B 3.1	Hinweis, dass es bei optimaler Ausschöpfung des Baufeldes im nördlichen Bereich des B-Planes zu einer Überschreitung der maximal zulässigen Zufahrtlänge der Erreichbarkeit der Feuerwehr von 50 m zur Wendeanlage der Privatstraße käme. Des Weiteren ist die notwendige Erreichbarkeit innerhalb von 50 m zur Öffentlichen Verkehrsfläche nicht gegeben.	<b>Der Anregung wird                  gefolgt.</b>  Die Wendeanlage wird bis zum letzten möglichen Baugrundstück im nördlichen Bereich verschoben und die Privatstraße wird bis dort verlängert.
		B 3.2	Die Anbindung zur öffentlichen Verkehrsfläche/ Große Diesdorfer Straße, insbesondere die Feuerwehrezufahrt, ist zu klären bzw. darzustellen.	<b>Der Anregung wird                  gefolgt.</b>  Die benannte Anbindung zur Gr. Diesdorfer Straße wird zur Klarstellung als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung in den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung übernommen. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist in gleicher Breite lediglich ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt.
	SWM/AGM  Schreiben vom 11.06.2014, 26.05.2014 und 18.08.2020	B 3.3	Es ist zu prüfen, ob die Zufahrtstraße zum neuen Wohngebiet mit in den zu betrachtenden Teilbereich des B-Planes zu integrieren ist.	<b>Der Anregung wird                  gefolgt.</b>  Die Anbindung zur Gr. Diesdorfer Straße wird zur Klarstellung als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung in den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung übernommen. Im rechtskräftigen

Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 312-2 „Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße“  
Stand: April 2021

				Bebauungsplan ist auf derselben Fläche lediglich ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt.
		B 3.4	Die Ver- und Entsorgung dieses Gebiets ist technisch möglich, es ist jedoch nicht ersichtlich, ob der nördliche Bereich des Flurstücks 10000 tatsächlich über die Privatstraße erschlossen werden kann.	<b>Der Anregung wird gefolgt.</b>  Die Privatstraße wird bis zum Flurstück 10000 verlängert.
	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Schreiben vom 01.09.2020	B 3.5	In unmittelbarer Nähe zum beplanten Bereich befinden sich Anlagen der Bahnenergieversorgung (Fahrleitungsanlagen und außer Betrieb befindliche Bahnstromkabel). Bei der weiteren Planung der Zufahrten und Zugänge sind die Fahrleitungsmasten einschließlich der Sicherheitsabstände zu berücksichtigen. Im Nahbereich von Bahntrassen gleichstrombetriebener Nahverkehrsmittel können Beeinflussungen durch magnetische Gleichfelder auftreten. Der Bebauungsplan wird von Seiten des Bereiches Stromversorgung bestätigt.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Der Hinweis wird in der Erschließungsplanung berücksichtigt.
<b>4 Geh-, Fahr-, und Leitungsrechte</b>	Untere Bauaufsichtsbehörde  Schreiben vom 14.05.2014 und 10.09.2020	B 4.1	In der Planzeichnung sind die Begünstigten der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zu ergänzen.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>  Die Planzeichnung wurde entsprechend ergänzt.
		B 4.2	Hinweis, dass die Geh-, Fahr-, und Leitungsrechte im südlichen Bereich des B-Plans teilweise innerhalb der Baugrenze liegen. Diese sollte bis zur Grenze der Geh-, Fahr-, und Leitungsrechte gezogen werden um bei gegebenenfalls optimaler Ausschöpfung des Baufeldes Irritationen zu vermeiden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die Baugrenze wurde in der Planzeichnung entsprechend angepasst.

Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 312-2 „Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße“  
Stand: April 2021

<b>5</b> <b>Ver- und Entsorgung / Niederschlagswasser</b>	Umweltamt, Untere Wasserbehörde  Schreiben vom 06.05.2014	B 5.1	Es wird der Hinweis gegeben, dass die Wohngrundstücke mit mindestens 500 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche festzusetzen sind, um eine schadlose Versickerung des Niederschlagswassers zu gewährleisten.	<b>Der Anregung wird gefolgt.</b>  Es wird eine Mindestgrundstücksgröße von 1.200 m <sup>2</sup> mit einer Grundflächenzahl von 0,3 festgesetzt, so dass ungünstigen Versickerungsverhältnissen entgegengewirkt wird.
	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  Schreiben vom 21.05.2014	B 5.2	Aus hydrologischer Sicht wird auf evtl. ungünstige Bedingungen zur Versickerung hingewiesen, aufgrund oberflächennah anstehender lehmig-schluffiger Sedimente.	<b>Der Anregung wird gefolgt.</b>  Durch die Festsetzung der Mindestgrundstücksgrößen von 1.200 m <sup>2</sup> mit einer Grundflächenzahl von 0,3 wird ungünstigen Versickerungsverhältnissen entgegengewirkt.
	SWM/AGM  Schreiben vom 11.06.2014, 26.05.2014 und 18.08.2020	B 5.3	Das Niederschlagswasser ist lokal zu verbringen. Dies gilt auch für die geplante Privatstraße. Es ist dabei sicherzustellen, dass das Niederschlagswasser in dem Gebiet verbleibt und nicht auf die östlich angrenzenden Grundstücke abfließt.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Der Hinweis ist in der Planzeichnung enthalten.
<b>6</b> <b>Ver- und Entsorgung / technische Infrastruktur</b>	SWM/AGM  Schreiben vom 11.06.2014, 26.05.2014 und 18.08.2020	B 6.1 Gasversorgung	Das Bebauungsgebiet ist nicht erschlossen. Es befindet sich Leitungsbestand im angrenzenden Bereich. Eine Versorgung der geplanten Bebauung ist über eine innere Erschließung mit Einbindung in den vorhandenen Niederdruckleitungsbestand in der Großen Diesdorfer Straße möglich.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die Begründung wurde entsprechend der Hinweise ergänzt.

Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 312-2 „Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße“  
Stand: April 2021

		B 6.2 Wasserversorgung	Das Bebauungsgebiet ist nicht erschlossen. Es befindet sich Leitungsbestand im angrenzenden Bereich. Eine Versorgung der geplanten Bebauung ist über eine innere Erschließung mit Einbindung in die VW DN 150 GG in der großen Diesdorfer Straße möglich. Somit ist eine Neuerschließung erforderlich.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die Begründung wurde entsprechend der Hinweise ergänzt.
		B 6.3 Löschwasser	Auf Grund der vorgesehenen Nutzung ist von einem Löschwasserbedarf von 48 m³/h über einen Zeitraum von zwei Stunden auszugehen. Die endgültige Festlegung hat jedoch durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Magdeburg zu erfolgen. Die Löschwasserbereitstellung erfolgt über bereits im Versorgungsnetz vorhandene bzw. im Rahmen der Erschließung anzuordnende Unterflurhydranten.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die Begründung wurde entsprechend der Hinweise ergänzt und das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Magdeburg entsprechend beteiligt.
		B 6.4 Elektroversorgung	Es bestehen keine Einwände gegen die erste Änderung. Folgende Hinweise werden gegeben: Die Erschließung mit Elektrizität ist aus der an der südlichen Zufahrt stehenden Transformatorenstation gewährleistet.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
		B 6.5 Abwasserentsorgung	Das Schmutzwasser kann über einen zu errichtenden Schmutzwasserkanal KS DN 200 über das Grundstück Große Diesdorfer Straße 60 an den öffentlichen Mischwasserkanal angeschlossen werden. Die Übernahme des Schmutzwasserkanals in der Privatstraße wird abgelehnt.	<b>Der Anregung wird gefolgt.</b>  Der Schmutzwasserkanal wird privat hergestellt.
<b>7 Ver- und Entsorgung / Telekommunikation</b>	Deutsche Telekom Technik GmbH  Schreiben vom 16.04.2014 und 18.08.2020	B 7.1 Telekommunikation	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH, der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>  Es werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten



Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 312-2 „Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße“  
Stand: April 2021

			Für die neue Zufahrtsstraße/Privatstraße, ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom einzutragen, wenn sich neue Leitungen darin befinden. Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind sicherlich nicht ausreichend. Bei einem Ausbau ist die Koordinierung mit dem Straßenbau und anderen Baumaßnahmen erforderlich.	der Versorgungsunternehmen in der Planzeichnung festgesetzt. Die weiteren Hinweise betreffen die Bauausführung und sind durch den Erschließungsträger zu berücksichtigen.
	SWM/AGM  Schreiben vom 11.06.2014, 26.05.2014 und 18.08.2020	B 7.2 SWM-Infoanlagen	Gegen das geplante Vorhaben bestehen keine Bedenken. Das B-Plan-Gebiet selbst ist nicht erschlossen. Im Bereich der Großen Diesdorfer Str. und der Eisner Straße, befindet sich Leitungsbestand unmittelbar angrenzend an das Planungsgebiet. Die Versorgung der geplanten Neubauten mit TV,- Tel. und Internet, wäre über einen Anschluss an den vorhandenen Anlagebestand möglich.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>  Die Hinweise werden in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen. Sie betreffen vor allem die Bauausführung und sind durch den Erschließungsträger zu berücksichtigen.
<b>8 Boden / Altlasten</b>	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  Schreiben vom 21.05.2014 und 13.08.2020	B 8.1	Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben nicht berührt. Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen nicht vor.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>
		B 8.2	Hinweis zur Begründung/Umweltbericht, Pkt. 2.5: Der Felssteinuntergrund wird hier von paläozoischen Gesteinen (Rotliegend) und nicht von mesozoischen gebildet.	Der Pkt. im Umweltbericht als Teil der Begründung wird entsprechend überarbeitet.
	Umweltamt, Untere Bodenschutzbehörde  Schreiben vom 28.04.2014 und 15.01.2019	B 8.3	Es wird der Hinweis gegeben, dass im Rahmen einer Recherche Kenntnisse über eine Zapfstelle für Treibstoffe (Errichtung 1936) für die Mieter der Garagen (Flurstücke 10001, 10002, 10115) vorliegen. Zum genauen Standort sowie Betriebsdauer und Rückbau liegen keine Informationen vor.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Der Sachverhalt wird im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplans

Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 312-2 „Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße“  
Stand: April 2021

				weitergehend untersucht werden.
		B 8.4	Es werden Hinweise zum Umgang mit dem Aushub von Mutterboden zum Bodenschutz während der Bautätigkeiten gegeben.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Der Hinweis betrifft den Bodenschutz bei der Bauausführung und wird in die Begründung übernommen.
<b>9 Denkmalschutz</b>	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt  Schreiben vom 24.04.2014 und 24.08.2020	B 9.1	Aus archäologisch-denkmalschutzrechtlicher Sicht sowie aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das geplante Vorhaben. Aus dem betroffenen Bereich sind keine archäologischen Denkmale bekannt. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde ist hinzuweisen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Der Hinweis wird in den Planteil B übernommen.
	Untere Denkmalschutzbehörde  Schreiben vom 16.04.2014 und 23.07.2020	B 9.2	Hinweis auf gesetzliche Meldefrist bei unerwartet freigelegten archäologischen Funden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Der Hinweis wird in den Planteil B übernommen.
<b>10 Gefahrenabwehr</b>	Polizei Sachsen-Anhalt, Polizeiinspektion Magdeburg  Schreiben vom 14.08.2014 und 17.08.2020	B 10.1	Hinweis, dass der Bereich als Kampfmittelverdachtsfläche (ehemaliges Bombenabwurfgebiet) eingestuft ist.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Der Hinweis wird in den Planteil B sowie in die Begründung übernommen.
<b>11 Kartenwerk</b>	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  Schreiben vom 07.05.2014 und	B 11.1	Der Quellenvermerk ist auf der verwendeten Liegenschaftskarte zu vermerken.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Der Quellenvermerk wird in den Planteil A übernommen.